

2092/AB
vom 24.07.2020 zu 2122/J (XXVII. GP)
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

bmli.t.gv.at

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.338.244

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2122/J-NR/2020

Wien, 24.07.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 26.05.2020 unter der Nr. **2122/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kabinettspersonalpolitik in der öffentlichen Verwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Betrauung einer Person mit der Leitung einer Sektion, einer Gruppe, einer Abteilung oder einer diesen Organisationseinheiten gleichzuhaltenden Einheit in einer Zentralstelle, soweit sie nicht einer niedrigeren Funktionsgruppe als der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A 1 zugeordnet ist, unterliegt gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG) einem objektiven Auswahlverfahren; die Funktionen sind öffentlich auszuschreiben.

Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 8 bis 11:

- Wie viele Personen gehörten dem Kabinett Ihres Ressorts jeweils mit Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 an? (Um Gliederung der Anzahl nach Leitung, Referent, Presse, Hilfsdienst wird gebeten.)
 - a. als Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Ressorts (Beschäftigungsverhältnis bestand bereits vor Angelobung des Ministers/Ministerin)?

- b. Vertragsbedienstete Ihres Ressorts, wobei das Beschäftigungsverhältnis mit dem Ministerium zu Zweck der Arbeit im Kabinett begründet wurde (Neuaufnahme)?
- c. als Beamte oder Vertragsbedienstete dienstzugeteilt aus einem anderen Ressort oder öffentlichen Arbeitgeber?
 - i. Wenn ja, aus welchem Ressort bzw welchem öffentlichen Arbeitgeber?
- d. Überlassen über eine Leiharbeitsfirma?
 - i. Wenn ja, welche?
- e. Überlassen von einem anderen Arbeitgeber (z.B. IV) als unechte Leiharbeit?
 - i. Wenn ja, von welchem Arbeitgeber?
- Wie viele Personen gehörten dem Generalsekretariat Ihres Ressorts mit Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 an? (Um Gliederung der Anzahl nach Leitung, Referent, Presse, Hilfsdienst wird gebeten.)
 - a. als Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Ressorts (Beschäftigungsverhältnis bestand bereits vor Angelobung des Ministers/Ministerin)?
 - b. Vertragsbedienstete Ihres Ressorts, wobei das Beschäftigungsverhältnis mit dem Ministerium zu Zweck der Arbeit im Kabinett begründet wurde (Neuaufnahme)?
 - c. als Beamte oder Vertragsbedienstete dienstzugeteilt aus einem anderen Ressort oder öffentlichen Arbeitgeber?
 - i. Wenn ja, aus welchem Ressort bzw welchem öffentlichen Arbeitgeber?
 - d. Überlassen über eine Leiharbeitsfirma?
 - i. Wenn ja, welche?
 - e. Überlassen von einem anderen Arbeitgeber (z.B. IV) als unechte Leiharbeit?
 - i. Wenn ja, von welchem Arbeitgeber?
- Wie viele Personen, die zum Stichtag 15.5.2020 dem Kabinett Ihres Ressorts angehörten, gehörten vor ihrer erstmaligen Funktion im Kabinett bereits Ihrem Ressort als Beamte oder Vertragsbedienstete an?
 - a. Aus welcher Dienststelle kamen diese in das Kabinett?
- Wie viele Personen, die zum Stichtag 15.5.2020 dem Generalsekretariat Ihres Ressorts angehörten, gehörten vor ihrer erstmaligen Funktion im Generalsekretariat bereits Ihrem Ressort als Beamte oder Vertragsbedienstete an?
 - a. Aus welcher Dienststelle kamen diese in das Generalsekretariat?
- Wie viele Kabinettsmitarbeiter Ihres Ressorts hatten zu den Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 gleichzeitig eine Funktion/Arbeitsplatz als Beamter oder Vertragsbediensteter "in der Linie" Ihres Ministeriums?
 - a. Auf welche konkreten Kabinettsmitarbeiter trifft/traf das zu?
 - b. Sind/waren diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?
 - i. Wenn ja, seit wann genau?
 - ii. Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?

- c. Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie wird/wurde allfälligen Rollenkonflikten vorgebeugt?
 - d. Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie viele Überstunden hat jede der betroffenen Kabinettsmitarbeiter_innen angesammelt?
- Wie viele Kabinettsmitarbeiter Ihres Ressorts hatten zu den Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 gleichzeitig eine Funktion/Arbeitsplatz als Beamter oder Vertragsbediensteter "in der Linie" eines anderen Ministeriums?
 - a. Auf welche konkreten Kabinettsmitarbeiter trifft/traf das zu?
 - b. Aus welchen Ministerien "kommen/kamen" diese jeweils?
 - c. Sind/waren diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?
 - i. Wenn ja, seit wann genau?
 - ii. Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - d. Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie wird/wurde allfälligen Rollenkonflikten vorgebeugt?
 - e. Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie viele Überstunden hat jede der betroffenen Kabinettsmitarbeiter_innen angesammelt?
 - Wie viele Mitarbeiter im Generalsekretariat Ihres Ressorts hatten zu den Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 gleichzeitig eine Funktion/Arbeitsplatz als Beamter oder Vertragsbediensteter "in der Linie" Ihres Ministeriums?
 - a. Auf welche konkreten Mitarbeiter trifft/traf das zu?
 - b. Sind/waren diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?
 - i. Wenn ja, seit wann genau?
 - ii. Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?
 - c. Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie wird/wurde allfälligen Rollenkonflikten vorgebeugt?
 - d. Wenn eine solche Doppelrolle ausgeübt wird/wurde: wie viele Überstunden hat jede der betroffenen Mitarbeiter_innen angesammelt?
 - Wie viele Mitarbeiter im Generalsekretariat hatten zu den Stichtagen 15.5.2019 und 15.5.2020 gleichzeitig eine Funktion/Arbeitsplatz als Beamter oder Vertragsbediensteter "in der Linie" eines anderen Ministeriums?
 - a. Auf welche konkreten Mitarbeiter trifft/traf das zu?
 - b. Aus welchen Ministerien "kommen/kamen" diese jeweils?
 - c. Sind/waren diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?
 - i. Wenn ja, seit wann genau?
 - ii. Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 3683/J (XXVI. GP) für den Stichtag 15. Mai 2019 sowie Nr. 1554/J für den Stichtag 15. Mai 2020 verwiesen.

Zum Stichtag 15. Mai 2020 waren drei Personen im Kabinett tätig, die bereits vor ihrer erstmaligen Funktion im Kabinett Vertragsbedienstete in der Zentralstelle waren.

Der Kabinettschef nimmt im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus auch die Funktion des Generalsekretärs wahr. Sonstige Doppelfunktionen wurden keine ausgeübt.

Zu den Frage 5 bis 7 und 15:

- Wie viele Personen Ihres Kabinetts gehörten vor dieser Funktion im Kabinett bereits einem Kabinett eines anderen Ressorts als Beamte oder Vertragsbedienstete an?
 - a. Aus welchen Ressorts stammen diese jeweils?
- Wie viele Personen Ihres Generalsekretariats gehörten vor dieser Funktion bereits einem anderen Ressort als Beamte oder Vertragsbedienstete an?
 - a. Aus welchen Ressorts stammen diese jeweils?
- Wie viele Personen Ihres Kabinetts oder des Generalsekretariats gehörten vor ihrer erstmaligen Funktion im Kabinett oder Generalsekretariat Ihres Ressorts keinem anderen Ressort als Beamte oder Vertragsbedienstete an (Quereinsteiger)?
- In den Fällen der Besetzung von Führungskräften (GS, GS Stv, SC, SC Stv, GrL, GrL Stv, AL, AL Stv), mit Personen, die nicht unmittelbar davor im Kabinett Ihres Ressorts tätig waren:
 - a. Wie viele dieser Führungskräfte kamen aus Kabinetten anderer Ressorts?
 - i. Aus welchen Ressorts stammten diese jeweils.
 - b. Wie viele andere Kandidat_innen bewarben sich im Zuge der Ausschreibung jeweils auf Stellen, die nicht von Kabinettsmitarbeitern (unabhängig vom Ressort) besetzt wurden?
 - c. Wurde in allen Fällen ein Hearing abgehalten?
 - i. Wenn nein, warum nicht (Auflistung der konkreten Fälle)?

Tätigkeiten vor der Verwendung im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus sind nicht Gegenstand der Vollziehung des Ressorts.

Zur Frage 12:

- Wie viele Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Ressorts gehörten zu den Stichtagen 15.5.2020 und 15.5.2019 dem Kabinett oder dem Generalsekretariat eines anderen Ministeriums an?
 - a. Auf welche konkreten Mitarbeiter trifft das zu?

- b. In welchen Ministerien "gingen" diese jeweils?
- c. Sind diese von ihrem Posten in der "Linie" karenziert?
 - i. Wenn ja, seit wann genau?
 - ii. Wenn ja, mit oder ohne Entfall ihrer Bezüge?
 - iii. Wenn nein, weshalb nicht?

Zum Stichtag 15. Mai 2019 gehörten drei Bedienstete des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus dem Kabinett eines anderen Bundesministeriums an, zum Stichtag 15. Mai 2020 zwei Bedienstete. Die Beschäftigten waren karenziert bzw. den anderen Ressorts dienstzugeteilt.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Wie viele der nachfolgenden Führungspositionen wurden in Ihrem Ressort seit 1.1.2016 neu besetzt?
 - a. Generalsekretär_in
 - b. Generalsekretär_in Stv
 - c. Sektionschef_in
 - d. Sektionschef_in Stv
 - e. Gruppenleiter_in
 - f. Gruppenleiter_in Stv
 - g. Abteilungsleiter_in
 - h. Abteilungsleiter_in Stv
- Wie viele Mitarbeiter eines Kabinetts oder des Generalsekretariats Ihres Ministeriums wurden seit 1.1.2016 zu solchen Führungskräften (GS, GS Stv, SC, SC Stv, GrL, GrL Stv, AL, AL Stv) Ihres Ressorts bestellt?
 - a. Welche konkreten zum Zeitpunkt der Ernennung als Kabinettsmitarbeiter tätigen wurden auf welchen konkreten Führungspositionen bestellt?
 - b. Von welchem Minister/welcher Ministerin wurden diese jeweils wann genau bestellt?
 - c. Welche genaue Funktion/Position im Kabinett übten diese jeweils zum Zeitpunkt Ihrer Bestellung aus?
 - d. Wurden diese Stellen jeweils ausgeschrieben?
 - i. Wenn ja, wann jeweils?
 - e. Wie viele andere Kandidat_innen bewarben sich im Zuge der Ausschreibung jeweils auf diese Stelle?
 - i. Wurden anderen Interessenten nahegelegt, sich nicht auf diese Position zu bewerben?
 - ii. Wurde in allen Fällen ein Hearing abgehalten?
 - 1. Wenn nein, warum nicht (Auflistung der konkreten Fälle)?

Eingangs wird angemerkt, dass während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes ergingen, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Die Neubesetzungen von Führungspositionen im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus seit dem Jahr 2016 sowie die Anzahl der Bediensteten in Führungspositionen, die zuvor im Kabinett beschäftigten waren, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

	2016		2017		2018		2019		2020	
Funktion	Zahl	Kabinett								
Generalsekretär					1				1*)	1
Generalsekretär Stv.										
Sektionsleitung	1				5					
Sektionsleitung Stv.	1						1			
Gruppenleitung										
Gruppenleitung Stv.										
Abteilungsleitung	1		3	1	2		3		4	1

*) Der Generalsekretär nimmt auch die Funktion des Kabinettschefs wahr.

Festzuhalten ist, dass Betrauungen einer Person gemäß § 7 Abs 11 bzw. § 9 Bundesministeriengesetz 1986 der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister obliegen.

Weiters wird festgehalten, dass eine weitere Aufschlüsselung der jeweiligen Stellvertretungen nicht erfolgen kann, da es sich hierbei um eine Aufgabe handelt, die üblicherweise bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Weisung übertragen wird oder sich aus der Geschäftsordnung ergibt.

Zur Frage 16:

- Wie viele Beamte oder Vertragsbedienstete Ihres Ressorts sind zum Stichtag 15.5.2020 karenziert, um einer Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber nachzugehen oder selbstständig erwerbstätig zu sein?
 - a. Für welchen Zeitraum wurden die Karenzen bewilligt (Anzahl der Personen aufgegliedert nach Zeitraum 0-6 Monate, 6 Monate bis 3 Jahre, über 3 Jahre)
 - b. Für welchen Zeitraum wurden die Karenzen für Personen bewilligt, die zumindest 5 Jahre davor in einem Kabinett Ihres Ressorts tätig waren (Anzahl der Personen aufgegliedert nach Zeitraum 0-6 Monate, 6 Monate bis 3 Jahre, über 3 Jahre)

- c. Worin liegen die dienstlichen Interessen an der Fortsetzung einer Karenz bei Personen, die länger als 3 Jahre karenziert sind?
- d. Erfolgten die Karenzierungen als Teil eines längerfristigen Strategiekonzeptes des Ministeriums?
 - i. Wenn ja, wann wurde es erstellt (bitte der Antwort beilegen)?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

Nach § 75 Abs. 1 BDG 1979 kann der Beamtin oder dem Beamten auf Antrag ein Urlaub gegen Entfall der Bezüge (Karenzurlaub) gewährt werden, sofern nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen (gleichlautend für Vertragsbedienstete § 29b Abs. 1 VBG). Die Angabe von Gründen ist nicht zwingend erforderlich, abgesehen von den Gründen der Bestimmungen gemäß § 75 Abs. 2 BDG 1979 bzw. § 29b Abs. 2 VBG.

Zum Stichtag 15. Mai 2020 befinden sich in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Karenzurlaub.

Elisabeth Köstinger

